

**Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zur Sitzung des Kulturausschusses am 28.03.2019
hier: TOP 8 - Schadensersatzforderungen FFT Kammerspiele**

Frage 1:

Welche Schadensfälle (technische und bauliche Schäden, Ausfälle im Spielbetrieb, Beschädigung und Verunreinigung der Einrichtung und Innenausstattung etc.) wurden seit Beginn der Baumaßnahmen bis heute durch das dazu beauftragte Architekturbüro sowie die Kulturverwaltung aufgenommen und gegenüber dem Eigentümer der Immobilie angezeigt (bitte chronologisch aufgelistet)?

Antwort:

Seitens des Eigentümers ausgelöste Baumaßnahmen hatten in der Vergangenheit unter anderem massive Auswirkungen auf den Spielbetrieb der Kammerspiele im FFT, führten zu Ausfall des Spielbetriebs sowie zu verunreinigten und beschädigten Einrichtungen und Ausstattungen. Um hier keine Regressansprüche zu verlieren, wurde das Büro Norbert Holthausen, Architektur+Brandschutz mit der Dokumentation der Schäden beauftragt.

Frage 2:

Auf welchen Geldwert belaufen sich die oben abgefragten Schadensfälle (Einzelwerte bitte chronologischen Aufstellung zuordnen)?

Antwort:

- ca. 34.000 EUR Gesamtsumme der angemeldeten Wasserschäden
 - ca. 6.000 EUR Einnahmeausfälle
 - ca. 6.000 EUR Sonstige Aufwendungen (Umzug Container etc.)
 - ca. 10.000 EUR Technische Begleitung und Dokumentation
- Summe: ca. 56.000 EUR

Frage 3:

Bis wann sollen die Schadensersatzforderungen reguliert werden bzw. wann kann das FFT mit einer Kostenerstattung rechnen?

Antwort:

Forderungen der Landeshauptstadt Düsseldorf aus Wasserschäden gegenüber dem Gebäudeeigentümer wurden der Versicherung mitgeteilt und befinden sich aktuell noch in Prüfung. Nach erfolgter Schadensregulierung können dem FFT, als Nutzer der eingetragenen Flächen des Dauernutzungsrechts nach WEG (Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht), entsprechende Kosten erstattet werden. Fertigstellung der Baumaßnahme war für März 2019 vorgesehen und verzögert sich voraussichtlich um einen Monat. Schäden, Beanstandungen und Mängel wurden sukzessive beim Verursacher angemeldet. Nach Fertigstellung erfolgt die abschließende Anmeldung mit Fristsetzung.

Es gilt das gesprochene Wort.